

382 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird

Durch vorliegenden Gesetzentwurf sollen in den §§ 14 und 15 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 Bestimmungen über die Bestellung der Mitglieder und Vertrauenspersonen der Verbandswahlbehörden eingefügt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Kotzina, DDr. Pittermann, Dr. Blenk, Sandmeier, Pansi, Blecha, Dr. Prader, Dr. Reinhart, Hagspiel, Troll, Wodica und

Dr. Frauscher sowie des Ausschußobmannes und des Berichterstatters mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Fiedler gemäß § 19 GOG auf Einführung der Briefwahl sowie ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Stohs auf Aufhebung des Alkoholverbotes fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (362 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Mai 1971

Ing. Hobl
Berichtersteller

Dr. Kranzlmayr
Obmannstellvertreter